

 **Legal oder illegal? – Erste Einschätzung**

Entscheide, ob die folgenden Handlungen deines Erachtens nach legal oder illegal sind. Du kannst in Stichpunktform jeweils eine Notiz oder Begründung angeben.

		legal	illegal	Notizen/Begründung
1.	Linda verwendet als Profilfoto ein Bild von Paris Hilton, das sie im Internet gefunden hat.			
2.	Kim hat das Video von ihrer letzten Geburtstagsparty auf ihrer Pinnwand veröffentlicht. Viele gute Freunde sind darin zu sehen, außerdem auch ein paar Fremde.			
3.	Sven hat mit seiner Webcam ein Bild von sich gemacht, das er als Profilfoto verwendet.			
4.	Kerstin postet auf ihrer Pinnwand einen Link auf eine Webseite, die sie sehr interessant findet.			
5.	Karsten hat in der Schule ein Foto von seiner hübschen, jungen Deutschlehrerin gemacht und veröffentlicht es mit der Einstellung „nur Freunde können es sehen“.			
6.	Lara hat am Münchner Flughafen ein Foto von Robbie Williams, dem prominenten Sänger, gemacht. Sie stellt das Foto ins Netz, ohne Robbie gefragt zu haben.			
7.	Kevin hat sich den neuesten Hit seiner Lieblingsband gekauft. Um seinen Freunden eine Freude zu machen, postet Kevin den Song als MP3 auf seinem Profil.			
8.	Julia hat am Computer selbst eine Fotocollage für ihr Online-Fotoalbum gemacht. Die vielen Fotos, die sie dafür brauchte, hat sie im Internet mithilfe einer Suchmaschine gefunden.			
9.	Klaus hat auf seinem Profil ein Video von einem großen Videoportal eingebunden. Es handelt sich dabei um den offiziellen Trailer eines neuen Kinofilms.			
10.	Jessica hat auf ihrem Profil ein Video eines großen Videoportals eingebunden, obwohl sie ahnt, dass das Video in Sachen Urheberrecht nicht legal hochgeladen wurde.			

 **Urheberrecht**

Das Urheberrecht besagt, dass der Urheber (Ersteller, Autor, Erfinder ...) selbst entscheiden darf, was mit seinen Werken geschieht. Beispielsweise hat allein der Fotograf das Recht zu entscheiden, was mit seinen Fotos gemacht wird, d.h. wo, wie und von wem die Fotos veröffentlicht werden dürfen. Genauso darf ein Musiker selbst entscheiden, was mit seinen Songs geschieht und wer sie veröffentlichen darf.

 **Persönlichkeitsrecht**

Das Recht am eigenen Bild oder Bildnisrecht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder / Videos von ihm veröffentlicht werden.

 **Recherchiere**

Recherchiere, was das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist und wo es niedergeschrieben ist. Finde mindestens drei wichtige Aspekte, die im allgemeinen Persönlichkeitsrecht enthalten sind.

## Legal oder illegal? – Die Fakten

### Content / Inhalte

Mit dem Oberbegriff *Content* (*Inhalte*) fasst man all die Dinge zusammen, die man z. B. im Web veröffentlichen kann. Dazu gehören Texte, Fotos, Videos, Dateien etc.



**Grundsätzlich gilt:** Erlaubt ist, was man selbst gemacht hat.

**Aber:** Auch als Urheber muss man die Rechte anderer schützen!

- Frage die Personen, die auf deinen Fotos bzw. in deinen Videos vorkommen, ob sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.
- Illegale Inhalte (Gewalt, Pornografie, Extremismus, Verherrlichung von Essstörungen, Mobbing) sind verboten.

### Ausnahmen im Persönlichkeitsrecht

Grundsätzlich muss man jemanden um Erlaubnis fragen, bevor man ein Foto / ein Video von ihm / ihr veröffentlicht, jedoch gibt es Ausnahmen:

- Promis, Politiker usw. – also Personen, die in der Öffentlichkeit stehen – muss man nicht um Erlaubnis fragen, um Aufnahmen von ihnen zu veröffentlichen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen muss man die Leute, die im Hintergrund zufällig mit auf dem Foto / Video sind, nicht zwingend um Erlaubnis fragen.

### Fremdes Eigentum: Erst fragen, dann posten

Inhalte, an denen man keine Urheberrechte hat, darf man nur verwenden, wenn der tatsächliche Urheber einverstanden ist. Es spricht also nichts dagegen, höflich um Erlaubnis zu fragen (z. B. per E-Mail).

### Bearbeitung, Veränderung, Remix von Inhalten

Auch wenn die fremden Fotos, Videos oder Songs von einem selbst bearbeitet, verändert oder geremixt werden (Fotocollagen, Diashows, Mashups ...), gilt nach wie vor das ursprüngliche Urheberrecht an den fremden Inhalten, d.h.: erst fragen, dann posten oder eigene Inhalte verwenden.

### Links auf andere Webseiten

Grundsätzlich sind Links auf andere Webseiten erlaubt. Vorsicht ist geboten bei Links auf Webseiten mit illegalen Inhalten. Damit kann man sich strafbar machen!

### Einbetten von Videos: Mit der Verbreitung kommt auch Verantwortung

Besondere Vorsicht gilt beim Einbetten von Videos. Das Einbetten gilt als Mithilfe bei der Verbreitung. Wer wissentlich ein illegales Video einbindet, macht sich strafbar. Illegal heißt in diesem Zusammenhang:

- derjenige, der das Video hochgeladen hat, verfügt nicht über die Urheberrechte (Vorsicht! Das ist bei sehr vielen Videos auf den großen Portalen der Fall!)
- Videos mit verbotenen Inhalten

### Illegale Inhalte

- Gewaltverherrlichung
- bestimmte pornografische Darstellungen
- Extremismus (z. B. rechtsradikale Inhalte)
- Verherrlichung von Essstörungen
- Mobbing

 **Legal oder illegal? – Nochmal mit Köpfchen**

Verbessere deine Antworten zu der Aufgabe von Seite 17 anhand der Informationen zum Urheber- und Persönlichkeitsrecht, die du inzwischen kennst. Gib in der folgenden Tabelle jeweils eine stichpunktartige Begründung an.

		legal	illegal	Notizen/Begründung
1.	Profilfoto von Paris Hilton			
2.	Partyvideo mit verschiedenen Leuten			
3.	eigenes Bild mit Webcam			
4.	Link auf andere Webseite			
5.	Foto der Deutschlehrerin			
6.	Foto von Robbie Williams			
7.	Upload eines Songs			
8.	Fotocollage fremder Bilder			
9.	Einbetten des Kinotrailers			
10.	Einbetten eines illegalen Videos			

 **Einbetten von Videos**

Im Gegensatz zum Hochladen von Videos bieten die großen Portale (YouTube, Clipfish, MyVideo ...) die Möglichkeit, Videos einzubetten, d.h. man kopiert den angegebenen HTML-Code in seine Webseite und schon läuft dort das gewünschte Video. In manchen Social Communities geht das noch einfacher. Nur ein paar Klicks sind dazu nötig.